

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**
Zl. 10.000/39-Parl/84

**II-1875 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Wien, am 31. August 1984

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

**868 /AB
1984 -09- 05
zu 890 J**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 890/J-NR/84, betreffend Ankündigung zur Schulpartnerschaft, die die Abgeordneten KARAS und Genossen am 10. Juli 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Es ist geplant, den Entwurf für eine Novellierung des Schulumunterrichtsgesetzes zur Verbesserung der Partnerschaft in der Schule (4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle) bis Ende September/Anfang Oktober 1984 zur Begutachtung auszusenden.

ad 2)

Nach Auswertung des Begutachtungsverfahrens wird die diesbezügliche Regierungsvorlage dem Nationalrat Anfang 1985 zur Beratung und Beschußfassung übermittelt werden, sofern sich nicht auf Grund der eingelangten Stellungnahmen Verzögerungen ergeben.

ad 3)

An wichtigen Maßnahmen zur Verbesserung der Schulpartnerschaft wird vorgeschlagen werden:

- 1) Ausweitung der Kompetenzen d. Schulgemeinschaftsausschusses, insbesondere durch die Übertragung von Zuständigkeiten zur Entscheidung.

- 2 -

- 2) Ausweitung der Mitwirkungsrechte der Eltern auf alle Schulstufen.
- 3) Einrichtung der Schülermitverwaltung bereits ab der 5. Schulstufe, wobei den Schülern von der 5. - 8. Schulstufe jedoch keine Mitentscheidungsrechte zukommen sollen.

